



Datum: 09.11.2020
Zahl: 131-9-W-Ma.111/2020
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: Mag. (FH) Barbara Schaidler
Telefon: 04733/22013
E-Mail: malta@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

(Verständigung)

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme

Der Bauwerber **Johann Wegscheider, Malta 111, 9854 Malta** hat mit der Eingabe vom 23.10.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Luftwärmepumpe** in Malta auf dem **Grundstück 602/2, KG Malta 73008** angesucht.

Das Bauvorhaben wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 24 K-BO geführt. Das bedeutet, Sie erhalten mit diesem Schreiben die Projektunterlagen zur Kenntnis und haben die Möglichkeit, binnen 14 Tagen dazu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Eine mündliche Verhandlung wird nur dann stattfinden, wenn einer der Anrainer Einwendungen erhebt.

Beachten Sie Folgendes: Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne des § 24 lit. h der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Abs. 3 lit. b bis g, innerhalb der Frist von zwei Wochen erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Mag. Klaus Rüscher



Angeschlagen am: 09.11.2020

Abgenommen am: 23.11.2020

